

# Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

## Analyse, Ziele, Verträge



# Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

## Analyse, Ziele, Verträge

### Autoren

- Ausschuss für Agrar- und Steuerrecht
- Rechtsanwalt Ingo Glas, Geiersberger Glas und Partner mbB, Rostock
- Rechtsanwalt Volker Henties, Rechtsanwaltskanzlei Henties und Kollegen, Helmstedt
- Dipl.-Ing Cord Lilie, Stemwede-Haldem
- Steuerberater Felix Meyer, Dr. Gemmeke GmbH, Staßfurt

Titelbild: © Adobe Stock (creativenature.nl), Fotolia (Vladimir Voronin)

Alle Informationen und Hinweise ohne jede Gewähr und Haftung

### Herausgeber:

**DLG e.V.**

Fachzentrum Landwirtschaft und Lebensmittel  
Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main

5. Auflage, Stand 01/2026

© 2026

Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder (auch für den Zweck der Unterrichtsgestaltung) sowie Bereitstellung des Merkblattes im Ganzen oder in Teilen zur Ansicht oder zum Download durch Dritte nur nach vorheriger Genehmigung durch DLG e.V., Servicebereich Marketing, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main, Tel. +49 69 24788-209, m.biallowons@dlg.org

# Inhalt

Vorwort	5
1. Familiäre Ausgangssituation	5
1.1 Stammbaum der Familie, persönliche Daten	5
1.2 Ehelicher Güterstand	6
1.3 Bestehende Verfügungen von Todes wegen	6
1.4 (Private) Vermögens- und Einkommenssituation	6
2. Betriebliche Ausgangssituation	6
2.1 Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes	6
2.2 Nebenbetriebe	6
2.3 Betriebszweige	7
2.4 Grundbesitz	7
2.5 Betriebsvorrichtungen	8
2.6 Beteiligung an anderen Gesellschaften	8
2.7 Feldinventar	8
2.8 Nicht bilanziertes Vermögen	8
2.9 Verbindlichkeiten	8
2.10 Pachtverträge	9
2.11 Sonstige Verträge	9
2.12 Agrarförderung	9
3. Rechtliche Ausgangssituation	9
3.1 Landwirtschaftliches Sondererbrecht	9
3.2 Steuerrechtliche Besonderheiten	10
3.3 Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten	10
3.4 Förderrechtliche Besonderheiten	10
4. Zielvorstellungen der Familie und der Unternehmer	11
4.1 Übergeber/Ehepartner	11
4.2 Übernehmer	12
4.3 Weichende Erben	12
4.4 Überbrückung einer Generation	12
4.5 Verfügungen von Todes wegen	12
4.6 Vorsorge	13

---

5.	Zielvariante des zu übertragenden Betriebes	13
5.1	Formen des betrieblichen Generationenwechsels	13
5.2	Übergabestichtag	13
5.3	Rechtsform des übernommenen Betriebes	13
5.4	Steuerrechtliche Aspekte	14
6.	Berater	14
7.	Zeitliche Umsetzung der Generationennachfolge	14
8.	Kosten	15

---

# Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

## Vorwort

Die Vorbereitung und Durchführung des Generationenwechsels ist seit jeher ein wichtiger Abschnitt im Leben eines Landwirts. Zunehmend steigen jedoch die Anforderungen, insbesondere weil sich auch in der Agrarwirtschaft unterschiedliche Betriebs- und Rechtsformen etabliert haben. Oftmals ist der Landwirt nicht nur Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes, sondern zugleich an Kooperationen und Betrieben der vor- und nachgelagerten Verarbeitungsstufe beteiligt. Teil des Lebenswerks des landwirtschaftlichen Unternehmers ist auch die geordnete Unternehmensnachfolge, die sicherstellt, dass die erreichte Lebensleistung sicher einer geeigneten Nachfolge zugeführt wird. Die geordnete Unternehmensnachfolge stellt besondere Anforderungen an zivil- und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem sind steuer- und förderrechtliche Besonderheiten zu beachten. Bei alledem dürfen aber die persönlichen Belange des abgebenden Unternehmers und diejenigen des Übernehmers sowie beider Familien nicht außer Acht gelassen werden. Gleichermaßen gilt für die Frage, welche Folgen die Unternehmensnachfolge in den Familien möglicher Kooperationspartner haben kann.

Für die optimale Gestaltung einer Unternehmensnachfolge ist eine gründliche Analyse der familiären, betrieblichen und rechtlichen Ausgangssituation unerlässlich. Sodann sind die Zielvorstellungen des abgebenden und des übernehmenden Unternehmers und deren Familien herauszuarbeiten. Schließlich sind geeignete Verträge zu entwickeln, mit denen das Unternehmen mit seiner vorgegebenen Ausgangssituation auf die herausgearbeitete Zielvorstellung überführt wird. Im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge stehen zumeist Überlegungen zur Absicherung des Übergebers und seiner Familie, zu erbrechtlichen Gestaltungen und zu Abfindungen an Kinder an, die an der Betriebsübertragung nicht teilnehmen.

Die Komplexität einer Unternehmensnachfolge bedingt die Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmer mit ihren Rechtsanwälten, Steuerberatern, Notaren, Unternehmensberatern und Banken. Die Unternehmer sollten bedenken, dass eine gute Unternehmensnachfolge nicht im „Schnellschuss“ erfolgen kann, sondern zwischen den ersten Vorüberlegungen bis zum Abschluss der Betriebsübertragung Monate, zuweilen auch Jahre liegen. Eine rechtzeitige Beschäftigung mit dieser Thematik ist daher zu empfehlen.

Der Ausschuss für Agrar- und Steuerrecht der DLG stellt mit diesem Merkblatt zusammen, welche Vorüberlegungen anzustellen sind, um erfolgreich eine Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge durchführen zu können. Das Merkblatt ist in Form einer Checkliste aufgebaut, die diskussionswürdige Themenbereiche, nicht aber Lösungen aufzeigt. Es richtet sich sowohl an den Landwirt als auch an seine Berater. Die Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einzelfallbezogen sind andere Themen zu berücksichtigen. Erkannte Problembereiche sollte der Agrarunternehmer mit seinen Beratern besprechen.

## 1. Familiäre Ausgangssituation

Insbesondere für den Berater, der einen Agrarunternehmer bei der Vorbereitung der Betriebsnachfolge begleitet, ist es von besonderer Bedeutung, sich einen Überblick über die familiären Verhältnisse zu verschaffen. Nur so ist er in der Lage, die unterschiedlichen Anforderungen der Familienmitglieder gegeneinander abzuwägen und einen Lösungsvorschlag zu entwickeln, der den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden kann.

### 1.1 Stammbaum der Familie, persönliche Daten

- Persönliche Daten der Beteiligten
- Eheliche Beziehung
- Eheliche Kinder und Enkelkinder
- Nichteheliche Kinder
- Adoptionen
- Stammbaum

### **1.2 Ehelicher Güterstand**

- Des Übergebers
- Der potenziellen Übernehmer

### **1.3 Bestehende Verfügungen von Todes wegen**

- Testament
- Erbvertrag
- Erb- und/oder Pflichtteilsverzichtsverträge
- Bisherige Vermögensübertragungen

### **1.4 (Private) Vermögens- und Einkommenssituation**

- Des Übergebers und seines Ehepartners außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (vollständiges Vermögensverzeichnis)
- Des Übernehmers
- Der vom Hof weichenden Geschwister

## **2. Betriebliche Ausgangssituation**

Die Aufarbeitung der betrieblichen Ausgangssituation dient dazu, sämtliche betrieblich relevanten Unternehmensbestandteile zu erfassen und einer ersten Bewertung zu unterziehen. Nur wenn sämtliche Bestandteile des Agrarunternehmens und seiner Nebenbetriebe bekannt sind, kann die zukünftige Konzeption entwickelt werden. Zudem ergeben sich bereits aus der betrieblichen Ausgangssituation Weichenstellungen für die Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsnachfolge.

### **2.1 Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes**

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft  
bei GbR: ist die Eintragung als eGbR im Gesellschaftsregister notwendig, z. B. weil die GbR Eigentümerin von Grundbesitz ist, und/oder ist die Eintragung im Gesellschaftsregister erfolgt?
- Juristische Person
- Stille Gesellschaft
- Sind die Handelsregistereintragungen aktuell (z. B. Sitz, Hafteinlage von Kommanditisten, Liste der Gesellschafter etc.)?

### **2.2 Nebenbetriebe**

- Lohnunternehmen
- Biogasanlage
- WEA<sup>1</sup>
- Photovoltaikanlage
- Hofladen
- Gaststätten
- Gewerbliche Tierhaltung
- Vermietungsobjekte (Wohnungen, Häuser) Bestehen solche oder andere?

Welche Rechtsform? Beteiligungsverhältnisse?

---

<sup>1</sup> WEA: Windenergieanlagen

## Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

Gibt es Verstrickungen mit dem Hauptbetrieb

- Sicherheitengestellung
- Kooperationsvereinbarungen
- Sind steuerrechtliche Besonderheiten zu beachten?

Was soll mit übertragen werden und was behält der Übergeber zurück? Was soll liquidiert werden?

Was soll an Dritte, z. B. weichende Erben übertragen werden? Vermögensstatus und Gewinnsituation der Nebenbetriebe klären

### **2.3 Betriebszweige**

Produktionsausrichtung und deren Umsatz- und Ergebnisbeiträge; Verantwortlichkeiten in den einzelnen Betriebszweigen

### **2.4 Grundbesitz**

Wer ist Eigentümer und welche Lasten gibt es?

- Alleineigentum des Landwirts
- Allein- oder Miteigentum des Ehepartners (steuerrechtlich eine mögliche faktische Ehegattenmitunternehmerschaft prüfen)
- Eigentum einer Gesellschaft  
bei GbR: ist diese bereits als eGbR im Grundbuch eingetragen?
- Grundbuchbelastungen in Abteilung II und III prüfen
- Baurechte und Baulisten

Wird aktuell ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und wie ist ggf. der Verfahrensstand? Ist der Grundbesitz verpachtet?

- An wen/zu welcher Nutzung ist er verpachtet?
- Laufzeit der Pachtverträge

Flächenübertragung als Ausgleich an weichende Erben?

- Grundbuchbelastungen der Abfindungsgrundstücke
- Verfügungsbeschränkungen außerhalb des Grundbuchs
- Steuerliche Entnahme aus Betriebsvermögen (evtl. Verwendung der Flächen des Ehepartners)

EALG-Flächen?<sup>2</sup>

- Bindungsfrist
- Ortsansässigkeit (evtl. erledigt aufgrund Anrechnung der Pachtlaufzeit)
- Selbstbewirtschaftung
- Freikaufen von den Bindungen
- Rücktrittsrechte
- Mehrerlösabführungsklausel
- Schon begangene Verstöße prüfen

---

<sup>2</sup> EALG: Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besetzungsrechtlicher oder besetzungshoheitlicher Grundlage, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz

BVVG-Verkehrswertkäufe?<sup>3</sup>

- Nachbewertungsklausel
- Mehrerlösabführungs klausel
- Entschädigungsklausel
- Vertragsstrafen
- Rücktrittsrechte

Betriebsleiterwohngrundstück

## **2.5 Betriebsvorrichtungen**

- Technik
- Maschinen
- Bruchteilseigentum an Maschinen und dazugehörige Verträge

## **2.6 Beteiligung an anderen Gesellschaften**

- An welchen?
- Haftung für beteiligte Unternehmen
- Sicherheitengestellung durch Hauptbetrieb
- Persönliche Haftung des Übergebers

## **2.7 Feldinventar**

- Bestehen Erntekontrakte?
- Substratlieferverträge
- Verpfändung der Ernte?
- Aberntung durch Lohnunternehmer oder im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages?
- Steuerlich aktiviert oder nicht aktiviert?

## **2.8 Nicht bilanziertes Vermögen**

- Lieferrechte
- Staurechte im Rahmen von Wasserkraft
- Jagdrecht
- Sonstige Berechtigungen
- Stille Reserven bewerten

## **2.9 Verbindlichkeiten**

- Kreditverbindlichkeiten bei welchen Banken?
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Steuerverbindlichkeiten
- Valutastände
- Haftung
- Bürgschaften
- Dingliche Sicherheiten
- Welche Verbindlichkeiten werden übertragen?
- Übersicherungen

---

<sup>3</sup> BVVG: Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

## Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

- Haftungsfreistellung des Ehepartners
- Evtl. Problembeschreibung, falls Zahlungsrückstände/-schwierigkeiten bestehen sowie den Stand der Problem-erörterung mit der Bank bzw. anderen Finanzierern

### **2.10 Pachtverträge**

- Sind die LPV<sup>4</sup> im Zuge des Generationenwechsels übertragbar?
- Gefährdung von LPV durch Gesellschafterwechsel (Change of Control-Klauseln)?
- Überprüfung der Laufzeiten der LPV
- Besonderheiten von Pachtverträgen mit der BVVG, Ländern/Landgesellschaften, Kirche
- Bestehen bereits Differenzen mit wichtigen Verpächtern?
- Bestehen Risiken durch evtl. Sonderkündigungsrechte oder aus anderen Gründen?

### **2.11 Sonstige Verträge**

- Arbeitsverträge
- Pensionszusagen
- Darlehensverträge mit Mitarbeitern
- Leasingverträge
- Versicherungsverträge
- Getreidekontrakte, Substratlieferverträge
- Dach- und Agrarflächennutzungsverträge für PV-Anlagen nebst etwaiger Vorverträge
- Flächennutzungsverträge und Dienstbarkeiten für WEA-Standorte nebst etwaiger Vorverträge
- Verträge mit nennenswertem Volumen oder besonderer Bedeutung
- Liefer- und Abnahmeverträge
- Beratungsverträge
- Flächentauschverträge (Pflugtauschverträge)

### **2.12 Agrarförderung**

- Investitionsförderung
- Prämien
- Sonderprogramme für Junglandwirte (Direktzahlungen, Förderung der Beratung)
- Besondere Bewirtschaftungsaufgaben (umweltgerechte Grünlandnutzung etc.)
- Beachtung von Rückforderungsmöglichkeiten
- Sind bereits Rückforderungen geltend gemacht worden, oder gibt es hierüber streitige Auseinandersetzungen?

## **3. Rechtliche Ausgangssituation**

Die rechtliche Ausgangssituation zeigt den formalen Handlungsrahmen für einen Generationenwechsel auf. Insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben schränken die Gestaltungsmöglichkeiten teilweise deutlich ein. Eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen Vorgaben ist daher unerlässlich.

### **3.1 Landwirtschaftliches Sondererbrecht**

Ist ein landwirtschaftliches Sondererbrecht zu beachten?

- HöfeO<sup>5</sup> und BbgHöfeOG
- Badisches Gesetz, die geschlossenen Hofgüter betreffend

---

<sup>4</sup> LPV: Landpachtvertrag

<sup>5</sup> HöfeO: Höfeordnung für die Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

- Hessische Landgüterordnung
- Rheinland-Pfälzisches Landesgesetz über die Höfeordnung
- Bremisches Höfegesetz
- Württembergisches Gesetz über das Anerbenrecht
- BGB-Landguterbrecht
- Hofzuweisungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Sind Auflagen oder Bindungen aus dem vorhergehenden Generationenwechsel zu beachten?

- Aus Hofübergabeverträgen
- Aus Erbverträgen
- Aus Verfügungen von Todes wegen

### **3.2 Steuerrechtliche Besonderheiten**

Bezogen auf Landwirtschaftsbetrieb, etwaige Nebenbetriebe und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Besonderheiten

- Sonderbetriebsvermögen
- Betriebsaufspaltung/Organschaft
- gewerbliche Abfärbung auf Mitunternehmerschaften
- Behaltensfristen
- 6b-Rücklagen<sup>6</sup>
- steuerliches Privatvermögen z. B. des Ehepartners (faktische Ehegattenmitunternehmerschaft) und sogenannte Spekulationssteuer bei Veräußerung von Immobilien innerhalb von 10 Jahren)

Bewertungs- und schenkungssteuerliche Besonderheiten

- Begünstigtes Vermögen
- Nicht begünstigtes Vermögen
- Anzahl der Arbeitnehmer (Lohnsummenregelung)
- Behaltensfristen/Entnahmebeschränkungen aus vorherigen Übertragungen

Umsatzsteuerrechtliche Besonderheiten

### **3.3 Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten**

- Zustimmungserfordernis von Mitgesellschaftern
- Eintrittsrechte von Mitgesellschaftern
- Nachfolgeklauseln
- Fortsetzungsklauseln
- Kündigungsmöglichkeiten
- Abfindungsregelungen

### **3.4 Förderrechtliche Besonderheiten**

- Förderprogramme
- Persönliche Verhältnisse der geförderten Person
- Fortführung einer betrieblichen Konzeption

---

<sup>6</sup> 6b-Rücklage: Rücklagenbildung nach § 6b des Einkommensteuergesetzes zur Vermeidung der Besteuerung eines Gewinns aus der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

## Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

- Liegen Verstöße gegen Förderauflagen vor?
- Sind bereits Rückforderungen akut?

### 4. Zielvorstellungen der Familie und der Unternehmer

Das Spiegelbild der familiären Ausgangssituation ist die Aufarbeitung der Zielvorstellungen der Familie. So unterschiedlich, wie die Familienverhältnisse sein können, so verschieden sind auch die Erwartungen der Familienmitglieder. Der Vertrag zum Generationenwechsel soll nach Möglichkeit sämtlichen Familienmitgliedern selbst dann, wenn sie nicht unmittelbar an der Betriebsübertragung beteiligt werden, das Gefühl vermitteln, eine allseits gerechte und ausgewogene Entscheidung getroffen zu haben.

#### 4.1 Übergeber/Ehepartner

Vermögens- und Einkommensstatus des Übergebers und seines Ehepartners aufarbeiten

Versorgungsleistungen

- Baraltanteil
  - Bedarf des Altenteilers und des Ehepartners und deren anderweitige Finanzierung (Renten, Pachten, Versicherungsleistungen etc.)
  - Leistungsfähigkeit des Betriebes
  - Anpassungsklauseln/Wertsicherung
- Wohnrecht
- Kosten der Wohnungsinstandhaltung und -reparatur
- Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung)
- PKW
- Pflegeleistungen
- Versorgung im Krankheitsfall
- Naturalleistungen
- Beerdigungskosten
- Übernahme von Steuerverbindlichkeiten
- Grundbuchliche Absicherung
- Jagdausübung
- Steuerrechtliche Behandlung als Sonderausgaben und sonstige Einkünfte
- Regelungen für den Fall des Todes eines Ehepartners der Altenteiler

Haftungsfreistellung des Übergebers

Sind Belange der GroßelternGeneration zu berücksichtigen?

Weitere Beteiligung des Übergebers am Betrieb?

Weiterbeschäftigung des Übergebers im Betrieb?

Sozialrechtliche Aspekte

- Rentenbezug
- Krankenkasse

Mitwirkung des Ehepartners

- Güterstand
- Zustimmung zur Übertragung

#### Rückfallklausel

- Tatbestände definieren
- Steuerrechtliche Folgen
- EALG-Schädlichkeit

#### **4.2 Übernehmer**

Auswahl des geeigneten Betriebsnachfolgers

- Wirtschaftsfähigkeit
- Charakterliche Eignung
- Alter
- Mehrere Betriebsübernehmer (außerhalb der HöfeO)
- Adoption des Betriebsnachfolgers
- Kein Zwang auf Betriebsnachfolger zur Übernahme ausüben
- Vermögens- und sonstige Einkommenssituation des Übernehmers

Ehevertrag, Modifizierung des Zugewinns?

Erbregelung zugunsten nächster Generationen

#### **4.3 Weichende Erben**

Angemessene Abfindung

- Abfindung nach HöfeO
- Besonderheiten wie Nachabfindung, Erhöhung des Hofeswertes durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Windkraft, Photovoltaikanlagen
- Abfindung außerhalb der HöfeO
- Anrechnung von Vorabempfängen
- verschiedene Formen der Abfindung
- Zeitpunkt der Zahlungen

Beteiligung am landwirtschaftlichen Vermögen, z. B. über Besitzgesellschaft, Familienholding

Erb-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsverzicht

Ergänzungsabfindung

- Bei Veräußerung von wesentlichem Betriebsvermögen
- Nachabfindung nach HöfeO

#### **4.4 Überbrückung einer Generation**

- Familienholding
- Verpachtung oder Verwaltung des Betriebes oder Nutzungsüberlassung an eine Gesellschaft
- Nicht wirtschaftsfähige Erben

#### **4.5 Verfügungen von Todes wegen**

- Mit der Betriebsübertragung korrespondierende oder kollidierende Testamente bzw. Erbverträge prüfen und ggf. anpassen
- Des Überlassers und seines Ehegatten
- Des Übernehmers und seines Ehegatten
- In welchem Maße soll der Übernehmer für eigenen Generationenwechsel gebunden werden?

#### **4.6 Vorsorge**

Absicherung des Betriebes im gesundheitlichen Krisenfall

- Generalvollmacht
- Spezialvollmacht

Gesundheitliche Vorsorge

- Krankentagegeldversicherung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Notfallordner anlegen

### **5. Zielvariante des zu übertragenden Betriebes**

Nicht immer kann oder sollte die betriebliche Struktur des Agrarbetriebes und der Nebenbetriebe in der bisherigen Form weiter betrieben werden. Der Übernehmer des Betriebes kann z. B. andere gesellschaftsrechtliche Anforderungen haben, als der Übergeber. Da das Agrarunternehmen kein statisches Gebilde ist, sondern dynamisch an die persönlichen und die Marktverhältnisse angepasst werden muss, ist diese Aufgabe gerade bei einem Generationenwechsel mit zu beachten.

#### **5.1 Formen des betrieblichen Generationenwechsels**

- Endgültige Betriebsübertragung
- Gesellschaft zwischen Überlasser/Ehepartner und Übernehmer
- Verpachtung des Betriebes an Übernehmer
- Wirtschaftsüberlassungsvertrag
- Übertragung gegen Vorbehaltsnießbrauch, (Rheinische Hofübergabe)
- Vermeidung des Zugriffes auf das Vermögen (evtl. Stiftung)
- Ruhender Landwirtschaftsbetrieb – Betriebsaufgabe
- Frühzeitige Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für den Übernehmer
- Liquiditäts- und Finanzplanung unter Berücksichtigung von Altenteilsleistungen und Abfindungen
- Umfinanzierung von Darlehen unter Einbeziehung etwaiger Fördermöglichkeiten

#### **5.2 Übergabestichtag**

Unter Berücksichtigung

- Steuerrechtlicher Aspekte
- Förderrechtlicher Aspekte
- Erstellung eines Zwischenabschlusses
- Produktionsabläufe
- Verwertung der Ernte
- Vereinnahmung der Agrarprämie
- Landpachtverträge

#### **5.3 Rechtsform des übernommenen Betriebes**

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft
- Kapitalgesellschaft
- Betriebsaufspaltung
- Änderung der Rechtsform im Zuge der Übertragung

#### 5.4 Steuerrechtliche Aspekte

Welche steuerlichen Belastungen treten ein?

- ESt (Betriebsaufgabegewinn, laufender Gewinn etc.)
- SchenkungSt
- GrunderwerbSt
- Aufdeckung stiller Reserven

Steuerliche Verpflichtungen

- Behaltefristen
- Entnahmeverbeschränkungen
- Beibehaltung von Lohnsummen

Steuerliche Optimierung vs. betrieblich/familiäre Optimierung

Steuerrechtliche Risiken aufgrund gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen

Steuerschulden und Umgang mit Steuernachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung für vorausgegangene Jahre

Steuerrechtliche Abgrenzung zwischen Übergeber und Übernehmer

### 6. Berater

Für die erfolgreiche Betriebsübertragung ist die Zusammensetzung des Beraterteams wichtig. Während der Steuerberater zwingend zu beteiligen ist, sind andere Berater je nach der vorhandenen Ausgangssituation und der entwickelten Zielvorstellung mal mehr und mal weniger gefordert. Als sinnvoll erweist sich, einen der Berater als „Projektleiter“ auszuwählen, damit sämtliche Informationen gebündelt werden und an den zuständigen Fachberater weiter geleitet werden.

Welche Berater sollen mit eingebunden werden?

- Steuerberater
- Unternehmensberater
- Mediator
- Rechtsanwalt
- Notar
- Bank
- Persönliche Berater (Freunde, Vertraute)

Auf Kernkompetenzen des Beraters achten!

### 7. Zeitliche Umsetzung der Generationennachfolge

Eine gut vorbereitete Betriebsübertragung braucht seine Zeit. Dabei geht es vorrangig nicht um die Zuarbeiten der Berater, sondern in erster Linie um die Abstimmung der beteiligten Familienmitglieder untereinander. Die von den Beratern aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen müssen im Familienkreis aufgearbeitet werden. Diese interne Abstimmung läuft neben dem normalen Betriebsgeschehen und nicht immer finden die Familienmitglieder die Ruhe, sich mit diesem besonderen Thema zu beschäftigen.

- Vorstellungen der Beteiligten erkunden
- Ablaufplan erstellen

## Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

- Dauer der Vorbereitungszeit
- Zeit der Vertragsgestaltung
- Abwicklungsphase nach Vertragsabschluss

### 8. Kosten

Schließlich müssen die Kosten der Betriebsübertragung im Blick behalten werden. Auch hier gilt: Sparen an der falschen Stelle kann teuer werden!

- Beratungskosten
- Beurkundungskosten
- Kostenprivilegierung nach § 48 GNotKG<sup>7</sup>
- Grundbuchkosten

---

<sup>7</sup> GNotKG: Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare, Gerichts- und Notarkostengesetz

# DLG-Merkblätter. Wissen für die Praxis.

- DLG-Merkblatt 446  
**Investitionsrechnung in der Landwirtschaft**
- DLG-Merkblatt 442  
**Agrarunternehmen in der Krise – Sanierungsstrategien**
- DLG-Merkblatt 434  
**Mehrgefahrenversicherungen in der Landwirtschaft**
- DLG-Merkblatt 429  
**Vorsicht Umsatzsteuer**
- DLG-Merkblatt 428  
**Digitalisierung 4.0 für das landwirtschaftliche Büro**
- DLG-Merkblatt 421  
**Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel**
- DLG-Merkblatt 412  
**Nutzung der Buchhaltung zur optimalen Betriebsführung**
- DLG-Merkblatt 411  
**Milchpreisabsicherung an der Warenterminbörse**
- DLG-Merkblatt 394  
**Sachversicherungen in der Landwirtschaft**
- DLG-Merkblatt 393  
**Rating in der Landwirtschaft**
- DLG-Merkblatt 369  
**Nachhaltiger Ackerbau**

**Download unter [dlg.org/merkblaetter](http://dlg.org/merkblaetter)**



**DLG e.V.**  
**Mitgliederservice**  
Eschborner Landstraße 122 • 60489 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Tel. +49 69 24788-205  
info@dlg.org • dlg.org